

## Arbeitssicherheit aktuell Juli 2006 Kirchengemeinden

**Verteiler:**     **Vorsitzende der Kirchenvorstände (mit der Bitte, je ein Exemplar an den Sicherheitsbeauftragten weiterzuleiten)**  
                  **Ortskräfte**  
                  **Vorsitzende der Mitarbeitervertretungen der Kirchengemeinden**

**im Bistum Hildesheim**

### Allergische Reaktionen nach Einsatz von Wandfarben, Lacken und Klebern im Zusammenhang mit Renovierungsarbeiten

In den Sommermonaten werden viele Umbaumaßnahmen, insbesondere Renovierungsarbeiten, durchgeführt. Hierbei kommt es zum Einsatz von Wandfarben, Lacken und Klebern, z. B. für Teppichboden, Laminat u. PVC.

Diese Stoffe enthalten u. a. Weichmacher und Lösungsmittel, die nach dem Aufbringen ausdampfen. Auch Produkte mit dem Zusatz „BIO“ enthalten Lösungsmittel, die z. B. aus Baumrinden beziehungsweise Schalen von Zitrusfrüchten stammen können. Die hierbei auftretenden Gerüche haben aufgrund der natürlichen Aromen eine höhere Akzeptanz als synthetische Lösungsmittel, trocknen schnell ab und sind biologisch gut abbaubar, können allerdings auch Irritationen und Allergien auslösen. Letzte Sicherheit ergibt erst das Sicherheitsdatenblatt, dass der in Verkehrbringer kostenlos abgeben muss.

Beim Einatmen dieser verdampfenden Stoffe kommt es recht häufig zu Reizungen im Bereich der Atemwege, der Augen und der Haut. Dies kann zu Kopfschmerzen, Übelkeit und Schwindel führen. Allergische Reaktionen sind ebenfalls sowohl an der Haut als auch im Bereich der Bronchien und Lunge möglich.

Direkt nach der Verarbeitung von Klebern oder Anstrichen liegt die Summe der flüchtigen organischen Verbindungen in der Raumluft üblicherweise deutlich über 10.000 µg/m<sup>3</sup>. Diese Konzentration reduziert sich jedoch innerhalb der ersten 10 Tage auf < 2000 µg/m<sup>3</sup> und stellt sich in den darauf folgenden Wochen auf den Normalwert ein.

#### **Unsere Empfehlung**

Sorgen Sie dafür, dass nach Durchführung der Arbeiten mit lösemittelhaltigen Inhaltsstoffen eine sachgerechte Lüftung der Räume erfolgt. Ein einmaliges Lüften oder eine Dauerkippstellung der Fenster reichen nie. **Regelmäßige Stoßlüftung oder Querlüftung sind erforderlich.**

**Stoßlüften**

Alle Fenster schließen und ca. 30 Minuten geschlossen halten. Nach Möglichkeit Heizung ganz aufdrehen. Danach Heizung abdrehen und ca. 10 Minuten alle Fenster öffnen. Diesen Vorgang ständig wiederholen. Die Maßnahme sollte durchgeführt werden, während die Personen noch nicht im Raum sind und so lange, bis keine Geruchsbelästigung mehr wahrgenommen wird.

**Querlüften**

Alle Fenster gegeneinander aufstellen. Fenster und Türen gegen Zuschlagen sichern. Den Vorgang über längere Zeit wiederholen, bis keine Geruchsbelästigung mehr wahrnehmbar ist.

Diese Aktionen sollten mindestens in den ersten 10 Tagen nach Abschluss der Arbeiten durchgeführt werden.

Eine Messung der Gefahrstoffe ist nicht erforderlich, da hierdurch keine Verbesserung der Atemluft zu erreichen ist. Die Inhaltstoffe und die Sicherheitshinweise können dem Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Theo Mooren**  
**Dipl.-Psych.**

**Fachkraft für Arbeitssicherheit**

***MEDITÜV Rhein-Ruhr***  
Arbeitssicherheit  
Zentrum Münster

Donders-Ring 2a  
48151 Münster

Mobil: +49 0178 / 888 59 58  
Tel.: +49 (0)251 60 920 - 20  
Fax.: +49 (0)251 60 920 - 23  
e-mail: [TMooren@medituev.de](mailto:TMooren@medituev.de)  
Internet: [www.medituev.de](http://www.medituev.de)



**Carsten Schäfer**  
**Sicherheitsingenieur**

***MEDITÜV Rhein-Ruhr***  
Arbeitssicherheit  
Zentrum Münster

Donders-Ring 2a  
48151 Münster

Mobil: +49 0177 299 35 45  
Tel.: +49 (0)251 60 920 - 19  
Fax.: +49 (0)251 60 920 - 23  
e-mail: [sicherheitstechnischer-dienst-muenster@medituev.de](mailto:sicherheitstechnischer-dienst-muenster@medituev.de)  
Internet: [www.medituev.de](http://www.medituev.de)

